Allgemeine Anzeigenbedingungen der Konradin Mediengruppe (Stand 03/2022)

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Bezeichnungen gelten für alle Geschlechter.

1. Geltung

- 1.1 Die Bedingungen gelten nur gegenüber Unternehmern (§ 14 BGB), juristischen Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtlichen Sondervermögen.
- 1.2 Es gelten ausschließlich diese Bedingungen. Abweichende oder zusätzliche Bedingungen des Kunden sind für uns unverbindlich.

2. Vertragsabschluss

- 2.1 Ein Anzeigenvertrag im Sinne dieser Regelungen ist der Vertrag über die Schaltung einer oder mehrerer Werbeanzeigen oder sonstiger Werbemittel in Print- und Onlinemedien.
- 2.2 Unsere Angebote sind stets freibleibend, sofern nicht ausdrücklich als bindend bezeichnet. Der Vertrag kommt mit Zugang unserer Auftragsbestätigung in Textform oder mit der Erbringung der bestellten Leistungen zustande.
- 2.3 Soweit Werbeagenturen Anzeigenaufträge erteilen, kommt der Anzeigenvertrag mit der Werbeagentur zustande, sofern nichts anderes schriftlich vereinbart ist. Soll ein Werbetreibender selbst Vertragspartner werden, muss er von der Werbeagentur vor Vertragsschluss ausdrücklich als Vertragspartner benannt werden. Wir können die Vorlage einer entsprechenden Vollmacht verlangen.

3. Anforderungen an Werbemittel, Beistellungen

- 3.1 Der Kunde wird Werbemittel und –muster vollständig, rechtzeitig, fehlerfrei, in geeigneter Form sowie den von uns mitgeteilten technischen Vorgaben entsprechend
 bereitstellen und soweit möglich erforderliche Änderungen und Aktualisierungen
 unverzüglich vornehmen. Entsprechen Werbemittel bzw. –muster nicht diesen Vorgaben, können wir keine Gewähr für die ordnungsgemäße und zeitgerechte Schaltung
 übernehmen.
- 3.2 Der Kunde muss alle zur Schaltung des Werbemittels erforderlichen Rechte besitzen und sicherstellen, dass es deutlich als Werbung erkennbar ist. Das Werbemittel
 - darf keine Rechte Dritter (insbesondere Urheber-, Persönlichkeits- oder gewerbliche Schutzrechte) verletzen;

- darf nicht gegen sonstige gesetzliche Bestimmungen verstoßen (insbesondere wettbewerbsrechtliche, datenschutzrechtliche und verbraucherschutzrechtliche Bestimmungen);
- darf keine Viren, Würmer, Trojaner oder sonstige Schadprogramme enthalten, die unser Netzwerk oder Hard- und Software einzelner Betreiber oder Internetnutzer schädigen können und
- dürfte nicht vom deutschen Werberat in einem Beschwerdeverfahren beanstandet werden.

Für Inhalte auf verlinkten Webseiten gelten dieselben Anforderungen wie für Werbemittel selbst.

- 3.3 Der Kunde überträgt uns sämtliche für die Durchführung des Anzeigenvertrags erforderlichen urheberrechtlichen und sonstigen Rechte.
- 3.4 Wir sind berechtigt, aber nicht verpflichtet, vom Kunden gelieferte Muster zu bearbeiten, soweit dies zur Schaltung erforderlich oder ratsam ist.

4. Platzierungsangabe

Ist keine besondere Platzierung des Werbemittels vereinbart, können wir nach billigem Ermessen unter Berücksichtigung der Interessen des Kunden die Platzierung vornehmen.

5. Entwürfe, Probeausdrucke

Entwürfe oder Probeausdrucke übersenden wir dem Kunden nur auf dessen ausdrücklichen Wunsch. In diesem Fall bedarf die Ausführung des Anzeigenvertrags der Freigabe durch den Kunden in Textform innerhalb der von uns gesetzten Frist. Die Freigabe gilt als erteilt, wenn der Kunde nicht innerhalb der von uns gesetzten Frist in Textform Änderungswünsche mitteilt.

6. Zurückweisung, Sperrung, Freistellung

- 6.1 Wir können Anzeigenaufträge auch einzelne Abrufe im Rahmen eines mehrere Werbemittel umfassenden Anzeigenvertrags zurückweisen, wenn ein Werbemittel nicht den Anforderungen entspricht. Wir werden dem Kunden die Zurückweisung unverzüglich in Textform mitteilen und ihn zur Übermittlung eines geänderten Werbemittels auffordern.
- 6.2 Wenn der Anzeigenvertrag wegen nicht ordnungsgemäßer, insbesondere verspäteter oder fehlerhafter Anlieferung von Werbemitteln oder –mustern nicht durchgeführt werden kann und wir keine Ersatzbuchung eines Dritten beibringen können, hat uns der Kunde unbeschadet weitergehender Schadensersatzansprüche die vereinbarte

- Vergütung als Entschädigung zu bezahlen. Es bleibt dem Kunden unbenommen, uns einen fehlenden oder geringeren Schaden nachzuweisen.
- 6.3 Wir sind auch berechtigt, die Schaltung eines Werbemittels vorübergehend zu unterbrechen, wenn Dritte nachvollziehbar eine Rechtsverletzung durch die Veröffentlichung der Inhalte in dem Inserat eines Inserenten darlegen. Es muss von uns nicht geprüft werden, inwieweit die geltend gemachte Rechtsverletzung begründet ist, sondern es obliegt dem Inserenten, sich rechtlich zu verteidigen, z. B. durch entsprechendes Vorgehen gegen den Dritten.
- 6.4 Nimmt der Kunde nachträglich nicht vereinbarte Änderungen der Inhalte des Werbemittels vor, können wir die Schaltung des Werbemittels unterbrechen.
- 6.5 In allen Fällen werden wir dem Kunden unverzüglich von den getroffenen Maßnahmen informieren und ihm Gelegenheit zur Stellungnahme geben.
- 6.6 Macht ein Dritter wegen der Verletzung seiner Rechte durch eine Anzeige des Kunden Ansprüche gegen uns geltend, wird uns der Kunde von diesen Ansprüchen freistellen, soweit er die Rechteverletzung zu vertreten hat. Der Kunde wird uns mit Informationen und Unterlagen bei der Rechtsverteidigung gegenüber dem Dritten unterstützen.

7. Mängelhaftung

- 7.1 Bei Mängeln hat der Kunde die gesetzlichen Ansprüche nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen.
- 7.2 Ein Werbemittel ist mangelfrei, wenn es der vereinbarten Beschaffenheit entspricht. Die vereinbarte Beschaffenheit ergibt sich aus unserer Produktbeschreibung und Auftragsbestätigung.
- 7.3 Der Kunde hat das Werbemittel unverzüglich nach Erhalt bzw. der Veröffentlichung auf Mängel zu untersuchen. Erkennbare Mängel sind unverzüglich, längstens innerhalb von zehn Werktagen nach Erhalt bzw. Schaltung zumindest in Textform zu rügen. Unterlässt der Kunde diese Obliegenheit, gilt das Werbemittel als genehmigt.
- 7.4 Ein mangelhaftes Werbemittel können wir im Rahmen der Nacherfüllung erneut und den Vereinbarungen entsprechend veröffentlichen. Bei Fehlschlagen, Unzumutbarkeit oder Verweigerung der Nacherfüllung kann der Kunde den Preis mindern oder bei nicht nur unerheblichen Mängeln vom Vertrag zurücktreten und/oder Schadensersatz in den Schranken von Ziff. 8 verlangen.
- 7.5 Ein Mangel liegt nicht vor, wenn die Beeinträchtigung des Werbemittels durch die Verwendung einer nicht geeigneten Darstellungssoft- und/oder -hardware, durch Störung von Kommunikationsnetzen anderer Betreiber, durch Rechnerausfall oder sonstige, uns nicht zurechenbare technische Probleme hervorgerufen wird.

8. Haftung

- 8.1 Unsere Haftung auf Schadens- und Aufwendungsersatz für leichte Fahrlässigkeit ist insbesondere wegen Verletzung von Pflichten aus dem Schuldverhältnis und aus unerlaubter Handlung ausgeschlossen, es sei denn, wir haben eine wesentliche Vertragspflicht verletzt, also eine Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht oder auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf. In diesem Falle ist unsere Haftung auf den vertragstypischen Schaden begrenzt, mit dessen Eintritt wir bei Vertragsabschluss aufgrund der uns bekannten Umstände rechnen mussten.
- 8.2 Unsere Haftung für Schäden aus der Verletzung von Körper, Leben oder Gesundheit, für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit, für das Fehlen einer garantierten Beschaffenheit und nach dem Produkthaftungsgesetz ist jedoch unbeschränkt.

9. Verjährung von Mängel- und Ersatzansprüchen

Die Verjährung von Ansprüchen des Kunden wegen eines Mangels ist auf ein Jahr verkürzt. Auch für Ansprüche des Kunden auf Schadens- und Aufwendungsersatz, die nicht auf einem Mangel der Ware beruhen, beträgt die Verjährungsfrist ein Jahr. Unberührt hiervon bleibt die Haftung wegen vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzungen sowie die Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie für die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz.

10. Zahlung, Rechnung

Soweit nicht abweichend vereinbart, sind wir zum Versand einer elektronischen Rechnung (z. B. als PDF-Dokument) per E-Mail berechtigt. Wir können nach eigenem Ermessen die Rechnung auch auf Papier übersenden. Bei Zahlungsverzug haben wir die gesetzlichen Rechte.

11. Rücktritt, Aufwendungsersatz

- 11.1 Der Kunde kann vom Anzeigenvertrag in Textform zurücktreten. Ist eine Frist für die Übersendung des Entwurfs des Werbemittels vom Kunden an uns bestimmt (Anzeigenschluss), muss uns die Rücktrittserklärung vor Ablauf der Frist zugehen. Bei Ausübung dieses vertraglichen Rücktrittsrechts können wir Aufwendungsersatz in folgender Höhe verlangen:
 - Ein Rücktritt bis zu drei Monate vor Anzeigenschluss ist kostenfrei möglich.
 - Bei einem Rücktritt später als drei Monate vor Anzeigenschluss beträgt der Aufwendungsersatz 30 Prozent des Preises.
 - Bei einem Rücktritt später als einen Monat vor Anzeigenschluss beträgt der Aufwendungsersatz 50 Prozent des Preises.

- Bei einem Rücktritt nach Anzeigenschluss beträgt der Aufwendungsersatz 100 Prozent des Preises.
- 11.2 Tritt der Kunde von einem Anzeigenvertrag über eine Daueranzeige (zwei oder mehr Anzeigen) zurück, beträgt der Aufwendungsersatz bei Rücktritt vor Anzeigenschluss für die jeweils nächste Ausgabe der Publikation 70 Prozent des Preises. Für jede weitere beauftragte Anzeige beträgt der Aufwendungsersatz 50 Prozent des Preises.
- 11.3 In jedem Fall bleibt es dem Kunden vorbehalten, uns keine oder geringere zu ersetzende Aufwendungen nachzuweisen; uns bleibt vorbehalten, einen weitergehenden Schadensersatz geltend zu machen.

12. Aufbewahrung

Auf Anforderung in Textform übersenden wir überlassene Unterlagen und Muster innerhalb von zwei Wochen nach der Veröffentlichung an den Kunden zurück. Sechs Wochen nach Erscheinen der Publikation endet unsere Aufbewahrungspflicht für überlassene Unterlagen und Muster.

13. Datenschutz

13.1 Über unseren Umgang mit personenbezogenen Daten des Kunden informieren wir in unseren Datenschutzinformationen.

14. Schlussbestimmungen

- 14.1 Sollten eine oder mehrere dieser Bedingungen unwirksam sein oder werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Bedingungen hiervon nicht berührt.
- 14.2 Die Vertragssprache ist Deutsch.
- 14.3 Es gilt deutsches Recht.
- 14.4 Ist der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlichrechtliches Sondervermögen, ist Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus und in Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis an unserem Geschäftssitz oder nach unserer Wahl auch am Sitz des Kunden. Dies gilt ebenso in Fällen, in denen der Kunde
 keinen inländischen allgemeinen Gerichtsstand hat, seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort nach Vertragsabschluss ins Ausland verlegt hat oder zum Zeitpunkt der Klageerhebung weder Wohnsitz noch gewöhnlicher Aufenthaltsort des Kunden bekannt sind.

* * * * *